

FAQs zum Deutschlandstipendium während der Bewerbungsphase an der HfWU

(s. auch FAQs www.deutschlandstipendium.de)

FRAGE	ANTWORT
Ausländische Zeugnisse – Übertragung auf das deutsche Notensystem	Für Bachelorstudierende: https://www.htwg-konstanz.de/en/academics/studienkolleg/application/step-1-recognition/ Für Masterstudierende: https://www.uni-assist.de/
Auslandsaufenthalt	Das Stipendium wird auch dann fortgezahlt, wenn man sich in einem fachrichtungsbezogenen Auslandsaufenthalt befindet. Lässt sich die Stipendiatin oder der Stipendiat für einen sonstigen Auslandsaufenthalt beurlauben, der in der jeweiligen Studienordnung nicht vorgesehen sind, wird das Stipendium in dieser Zeit nicht weiter ausbezahlt.
BAföG	Die Mittel nach dem BAföG und das Deutschlandstipendium sind zwei sich ergänzende Programme. Studierende können beide Fördermöglichkeiten gleichzeitig ohne Abschläge in Anspruch nehmen.
Bearbeitung Bewerbung	Sie können Ihre Bewerbung im Bewerbungsportal bis zum Ende der Bewerbungsfrist (05.09.) bearbeiten. Um eine bereits abgegebene Online-Bewerbung zu bearbeiten, müssen Sie sich erneut einloggen (bitte Registrierungsdaten merken!).
Berufsbegleitendes Studium / Externe Studienprogramme / HfWU Akademie	Eine Förderung über das Deutschlandstipendium ist nur für Vollzeitstudierende vorgesehen. Studierende, die an externen Studienprogrammen der HfWU Akademie teilnehmen, können nicht gefördert werden.

Beurlaubung	Während einer Beurlaubung vom Studium etwa aus persönlichen oder familiären Gründen, z.B. bei Schwangerschaft oder Kindererziehung oder zur Pflege eines nahen Angehörigen, wird das Stipendium nicht fortgezahlt. Mit Fortsetzung des Studiums verlängert sich der Bewilligungszeitraum um die Dauer der Beurlaubung.
Bewerbung nur in einer Gruppe möglich	<ul style="list-style-type: none"> • Sie können sich nur in der Gruppe bewerben, in der Sie im WiSe 2024/2025 eingeschrieben sind (z. B. als Bachelor). • Wenn Sie erst im SoSe 25 z. B. einen Masterstudiengang beginnen, können Sie sich erst im Verfahren WiSe 2025/2026 + SoSe 2026 um ein Deutschlandstipendium bewerben.
Bewerbungsfoto	Ein Bewerbungsfoto ist nicht zwingend erforderlich.
Bewerbung für anderes Stipendium parallel / Doppelförderung	<p>Sie können sich parallel für das Deutschlandstipendium bewerben. Sobald Sie eine Zusage für ein anderes Stipendium erhalten, müssen Sie es an deutschlandstipendium@hfwu.de melden (inkl. Zeitraum, für den es gewährt wird).</p> <p>Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen, außer es handelt sich um Mobilitätzuschüsse (z.B. zu Fahrtkosten aus dem ERASMUS-Programm etc.) Informationen dazu finden Sie auf der Seite des BMBF .</p>
Bewerbung mit Zweit-, Dritt- oder Aufbaustudium?	<p>Gemäß Stipendienprogramm-Gesetz (StipG) ist es nicht relevant, ob sich die Studierenden im Erst-, Zweit- oder Aufbaustudium befinden.</p> <p>Entscheidend ist, dass die Studierenden als ordentliche Studierende immatrikuliert sind und innerhalb der Regelstudienzeit studieren.</p>

Ehrenwörtliche Erklärung	<p>Durch eine schriftliche „Ehrenwörtliche Erklärung“ wird eine Aussage (Behauptung, Versprechen) bekräftigt. Der Erklärende bekundet, mit der Gesamtheit seiner Person für die Richtigkeit der Aussage einzustehen.</p> <p>Die „Ehrenwörtliche Erklärung“ muss daher zwingend datiert und unterschrieben sein.</p>
Ende Auszahlung Deutschlandstipendium	<p>Das Stipendium endet mit Ablauf des Monats, in der der Stipendiat*in</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Hochschulausbildung erfolgreich beendet hat; dies ist der Fall, wenn das Gesamtergebnis des erfolgreich abgeschlossenen Ausbildungsabschnitts dem Stipendiaten oder der Stipendiatin bekannt gegeben wird, spätestens jedoch mit Ablauf des zweiten Monats nach dem Monat, in dem die letzte Prüfungsleistung abgelegt wurde, 2. das Studium abgebrochen hat, 3. den Studiengang gewechselt hat oder 4. exmatrikuliert wird.
ERASMUS-Stipendium	<p>Ein gleichzeitiges ERASMUS Stipendium steht dem Bezug eines Deutschlandstipendiums nicht entgegen.</p>
Förderungshöchstdauer	<p>Diese richtet sich grundsätzlich nach der Regelstudienzeit des Studiengangs und kann nur in begründeten Fällen über die Regelstudienzeit hinaus gewährt werden.</p> <p>Eine Verlängerung der Förderungshöchstdauer muss unter Nennung der Gründe schriftlich bei deutschlandstipendium@hfwu.de beantragt und durch geeignete Nachweise belegt werden. Studierende, die von den Corona-semester betroffen waren, müssen hierfür derzeit keinen Nachweis bringen.</p>

<p>Immatrikulation an der HfWU</p>	<p>Studierende aller Nationalitäten und aller Fachrichtungen, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule immatrikuliert sind, können sich für das Deutschlandstipendium bewerben, wenn ihre Hochschule das Deutschlandstipendium anbietet.</p> <p>Studierende externer Studienprogramme der HfWU-Akademie sowie Teilnehmer*innen am Bodensee Campus können sich nicht für das Deutschlandstipendium bewerben.</p>
<p>Infos über das Deutschlandstipendium</p>	<p>Weitere Infos erhalten Sie auf unserer Homepage: https://www.hfwu.de/studium/finanzielles/voransicht-deutschlandstipendium/bewerbungsplattform-deutschlandstipendium/ und auf der Homepage des Bundesministeriums für Bildung und Forschung https://www.deutschlandstipendium.de/de/haeufig-gestellte-fragen-1706.html</p>
<p>Krankheit oder Behinderung</p>	<p>Es können nur Krankheiten oder Behinderungen gewertet werden, die im Zeitraum 01.03.2023 bis 31.08.2024 zu Einschränkungen geführt haben und immer noch vorhanden sind. Es sind nachvollziehbare, aussagekräftige, offizielle Nachweise zu erbringen (z.B. ärztliches Attest, Grad der Behinderung, etc.), aus denen hervorgeht, welche Auswirkungen auf das Studium zu erwarten sind.</p>
<p>Mitarbeit elterlicher Betrieb</p>	<p>Es ist ein nachvollziehbarer und aussagekräftiger Nachweis zu erbringen, aus dem der Umfang der Mitarbeit im familiären Betrieb seit 01.03.2023 in erheblichem Umfang eindeutig hervorgeht (mit Bestätigung durch Stempel und Unterschrift der Eltern).</p>

<p>Nachrückverfahren</p>	<p>Unter bestimmten Voraussetzungen werden einzelne Stipendien nicht über eine Förderlaufzeit von 12 Monaten ausbezahlt, z.B. bei Beendigung des Studiums während des Förderzeitraums. Für die Monate der nicht ausbezahlten Förderung nominiert die Stipendenauswahlkommission Studierende nach.</p> <p>Es kann daher sein, dass Sie, auch wenn Sie zunächst nicht berücksichtigt wurden, im Nachrückverfahren ein Stipendium bekommen. Halten sie daher Ihre Adressdaten aktuell, damit wir Sie informieren können.</p>
<p>Nicht-Akademiker-Haushalt</p>	<p>Bitte fügen Sie die entsprechenden Schulabschluss-Zeugnisse Ihrer Eltern oder eine Ehrenwörtliche Erklärung der Eltern über deren höchste Schulabschlüsse bei (siehe auch „Ehrenwörtliche Erklärung“). Falsche Angaben können rechtliche Folgen haben.</p>
<p>Noten / Gleichbehandlungsgrundsatz</p>	<p>Vielen Bewerber*innen fehlt im Bewerbungszeitraum noch die eine oder andere Note. Gemäß dem Gleichbehandlungsgrundsatz werden deshalb nach Bewerbungsschluss an einem bestimmten Stichtag die Noten aller Bewerber*innen ausgelesen, ggf. mit Boni berücksichtigt und in eine Rangfolge gebracht. Aufgrund dieser Rangliste werden dann die Stipendien vergeben.</p>
<p>Pflege eines Angehörigen</p>	<p>Die Betreuung pflegebedürftiger naher Angehöriger kann nur bewertet werden, wenn diese unbedingt erforderlich ist und seit 01.03.2023 in erheblichem Umfang erfolgt.</p> <p>Es sind nachvollziehbare, aussagekräftige, offizielle Nachweise zu erbringen (z.B. Pflegestufe, ärztliche Atteste, etc.), aus denen die Pflegebedürftigkeit eindeutig hervorgeht, sowie eine ausführliche Beschreibung, in welchem Umfang die pflegebedürftige Person unterstützt wird.</p>

<p>Pflichten Deutschlandstipendiat*innen</p>	<p>Deutschlandstipendiat*innen verpflichten sich, während des Bezugs des Stipendiums an Veranstaltungen der HfWU im Rahmen des Stipendiums (z.B. Übergabefeier, Sommerfest für Stipendiaten etc.) teilzunehmen.</p> <p>Des Weiteren verpflichten sie sich, alle Veränderungen, die für die Gewährung des Stipendiums von Bedeutung sind, unverzüglich an deutschlandstipendium@hfwu.de mitzuteilen. Hierzu gehören z. B. Änderungen der Adresse, Kontodaten, Mitteilung zur Beurlaubung, Studiengangwechsel, Beendigung des Studiums, Erhalt eines anderen Stipendiums etc.</p>
<p>Praxissemester / Praktikum</p>	<p>Es ist zwischen Pflichtpraktika im In- und Ausland und sonstigen Praktika zu unterscheiden. Verpflichtende In- oder Auslandspraktika sind in das Studium integriert und stehen einer Auszahlung des Stipendiums nicht entgegen. Lässt sich die Stipendiatin oder der Stipendiat für sonstige Praktika beurlauben, die in der jeweiligen Studienordnung nicht vorgesehen sind, wird das Stipendium in dieser Zeit nicht weiter ausgezahlt.</p>
<p>Letzte Prüfungsleistung</p>	<p>Die letzte Prüfungsleistung bezieht sich auf die Prüfung, die sie zeitlich als letzte ableisten, um damit alle geforderten Leistungen für Ihren Abschluss zu haben. Es ist also unerheblich, um welche Prüfung (Abschlussarbeit, mündliche Prüfung etc.) es sich im Einzelnen handelt.</p>
<p>Steuerliche Behandlung des Deutschlandstipendiums</p>	<p>In der Regel handelt es sich bei den Deutschlandstipendien nicht um steuer- oder sozialabgabenpflichtiges Einkommen handelt (StipG). Genauere Informationen kann Ihnen Ihr Finanzamt oder Steuerberater geben.</p>
<p>Stipendienauswahl</p>	<p>Nach dem Ende der Bewerbungsfrist werden zunächst die Bewerbungsunterlagen gesichtet und es folgt eine mit festgelegten Auswahlkriterien vorgenommene Bewertung. Die Auswahlkommission entscheidet im nächsten Schritt über die Vergabe der Stipendien. Im Anschluss erfolgt eine zeitnahe Mitteilung der Zu- und Absage für ein Stipendium. Diese erfolgt meist Mitte November. Bitte sehen Sie vorher von Nachfragen ab.</p>